



Notar Dr. Torsten Jäger
Waffenstraße 17
76829 Landau in der Pfalz

Tel.: 06341/924292
info@notar-jaeger.eu

Sehr geehrte Mandanten,

aus Gründen der Prozessoptimierung bei uns im Büro und um Ihnen die Beantragung von Beglaubigungen zu erleichtern, haben wir den nachfolgenden Fragebogen entwickelt.

Beglaubigung von Unterschriften

Bezeichnung des Dokuments: _____

	Unterzeichner 1	Unterzeichner 2
Name		
Vorname(n)		
abw. Geburtsname		
Geburtsdatum		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		
E-Mail		
Telefonnummer		

In welcher **Sprache** soll unser **Beglaubigungsvermerk** erstellt werden:

Deutsch

Französisch

Englisch

Apostille/Zwischenbeglaubigung zur Legalisation

Erklärung: Im Ausland werden öffentliche Urkunden grundsätzlich nur akzeptiert, wenn eine sog. Überbeglaubigung erfolgt ist. Diese kann für einige Länder vereinfacht durch eine Apostille (zuständig ist der Präsident des Landgerichts Landau/Pfalz), für andere durch eine Legalisation durch die Botschaft (zuvor Zwischenbeglaubigung durch den Präsidenten des Landgerichts und evtl. noch Endbeglaubigung durch das Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten) erfolgen. In Ausnahmefälle akzeptiert das Ausland deutsche Urkunden auch ohne eine solche Überbeglaubigung. Ob eine solche erforderlich ist, erfragen sie bitte vorher bei der zuständigen Stelle im Ausland.

Benötigen Sie eine **Apostille/Zwischenbeglaubigung durch den Präsidenten des Landgerichts?**

nein ja

Soll diese durch das Notariat eingeholt werden? nein ja

Wenn ja, für welches Land _____ Apostille / Zwischenbeglaubigung

Weiterleitung:

Soll die Urkunde von uns an einen Dritten (also nicht an Sie) geschickt werden?

Nein Ja wenn ja, an wen (Name Anschrift) _____

Bitte fügen Sie unbedingt vorab das zu beglaubigende Dokument und eine Kopie ihres Ausweise/Reisepasses Ihrer Email bei !!!!

Information: Wir bitten um Verständnis, dass auf Grund der hohen Ausfallquote, diese Gebühren gleich bezahlt werden müssen. Bei uns können Sie bar oder mit Karte (nur Girocard, keine Kreditkarte) bezahlen.

Sofern dies terminlich möglich ist, können Sie das Dokument nach einer kurzen Wartezeit gleich mitnehmen. Bei hohem Aufkommen kann es aber sein (ggf. auch spontan), dass Sie es erst am nächsten oder übernächsten Tag abholen können. Hierfür bitten wir bereits jetzt um Verständnis.